

Foto- und Filmaufnahmen

Im Schulalltag sowie an Anlässen können Foto-, Film- und Tonaufnahmen entstehen (z.B. für Dokumentation, Unterricht, Klassenfotos).

- Datenschutz wird eingehalten.
- Veröffentlichungen (Webseite, Publikationen) erfolgen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Ohne Einwilligung wird das Kind unkenntlich gemacht oder die Aufnahme gelöscht.

Schulfotografien während eines Anlasses oder eines Unterrichtsbesuches durch die Eltern sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Portrait-Aufnahme des eigenen Kindes; keine Portraits fremder Kinder.
- Gruppenfotos erlaubt (ausser ein explizites Verbot seitens Eltern liegt vor).
- Das Weiterreichen an Dritte oder die Veröffentlichung auf sozialen Medien ist nicht gestattet.
- Filmaufnahmen sind grundsätzlich untersagt.

Die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Aufnahmen kann von den Eltern jederzeit widerrufen werden. Alle weiteren Details sind in einem separaten Dokument geregelt.

Kontaktmöglichkeiten

Die Lehrperson kann per Escola-App, Telefon oder E-Mail kontaktiert werden. Schulbesuche sind in Absprache mit der Lehrperson jederzeit möglich.

Schulleitung

Der Schulleiter koordiniert den Schulalltag und ist nach der Klassenlehrperson die zweite Ansprechperson für Anliegen der Eltern.

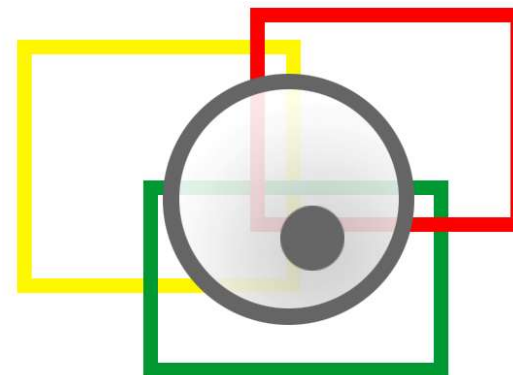
Die Bürozeiten sind vom Montag bis Freitag von 10.30 - 11.45 Uhr.

Schulleitung Schulhaus Islikon
Salvatore Sicurella
Kefikonerstrasse 15, 8546 Islikon
052 369 01 21
salvatore.sicurella@primarschulegachnang.ch

Schulleitung Schulhaus Gachnang und Sonderschule „Relcendi“
Reto April
Chapfstrasse 2, 8547 Gachnang
052 375 25 72
reto.april@primarschulegachnang.ch

Informationen zum Schulalltag

Primarschulgemeinde Gachnang



www.ps-gachnang.ch

Ausgabe per 01.08.2026

Homepage

Unter www.ps-gachnang.ch finden Sie laufend aktuelle Informationen, Termine und Beiträge. Der interne Klassenbereich ist durch ein Passwort geschützt.

Schulweg (§ 25 Volksschulgesetz Kanton Thurgau)

1. Für die Aufsicht über den Schulweg sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
2. Bei unzumutbaren Schulwegen sorgen die Schulbehörden für Abhilfe. Sie sind bestrebt, Verkehrsgefahren so weit als möglich herabzusetzen.
3. Fussmarsch und Fahrradbenutzung gehen dem Schülertransport vor.

Die Primarschulgemeinde Gachnang empfiehlt den Schülerinnen und Schülern zu Fuss in die Schule zu gehen. Kinder mit zu langen Schulwegen werden bis zur 3. Klasse mit dem Schulbus transportiert.

Mittagsruhe

Zwischen 12.00 und 13.15 Uhr dürfen sich die Kinder nicht auf dem Schulareal befinden.

Versicherung der Schulkinder

- Es gibt keine Versicherung durch die Schule.
- Alle Kinder müssen bei einer Krankenkasse versichert sein.
- Die Unfallversicherung ist in der Versicherung einzuschliessen (Gesetz).

Repetition

- Eine Repetition ist grundsätzlich nur einmal zwischen der 1. Klasse und der 6. Klasse möglich. Der Kindergarten wird dabei nicht mitgerechnet.
- Eine Wiederholung der 1. Klasse im Sinne einer Einschulungsklasse wird nicht als Repetition angerechnet.

Prozesstage

- Prozesstage für die Lehrpersonen finden vier bis fünf Mal im Jahr statt. Ab Schuljahr 2017/18 ergibt sich daraus kein Schulausfall mehr (Ausnahme Chlaus-Montag). Die Daten und weitere Informationen finden Sie im Jahresprogramm und auf der Homepage.
- Die Prozesstage dienen der Entwicklung der Schulqualität. Daraus resultierende Ergebnisse werden im Schulalltag umgesetzt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Schulleitung.

Absenzenregelung / Feriengesuche

- Absenzen bis zu einem halben Tag können durch die Lehrpersonen bewilligt werden.
- Absenzen über einen halben Tag müssen der Schulleitung zur Bewilligung eingereicht werden.
- Bei Krankheit muss das Kind **vor Unterrichtsbeginn** per „Escola“ (Absenz-Funktion) bei den betreffenden Lehrpersonen abgemeldet werden.
- Arztbesuche sollten, nach Möglichkeit, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- Absenzen werden in Halbtagen im Zeugnis festgehalten (mehr als 1 Lektion = 1 Halbtag).
- Es werden keine ferienbedingten Dispensationsgesuche bewilligt.
- Wenn eine Lehrperson ausfällt, wird grundsätzlich eine Stellvertretung organisiert. Sollte im äussersten Notfall kurzfristig keine Lösung gefunden werden, fällt der Unterricht maximal einen halben Tag aus. Die Eltern sind gebeten, für dieses Notfallszenario Absprachen mit anderen Eltern der Klasse zu treffen.

Jokertage

- Je Schuljahr können maximal zwei Jokertage (auch an aufeinanderfolgenden Tagen) eingezogen werden.
- Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- **Gemäss Gesetz wird das Fernbleiben eines halben Tages als ganzer Jokertag gewertet (vier „Joker-Halbtage“ sind nicht möglich).**
- Jokertage bedürfen keiner Bewilligung, sind aber der **Klassenlehrperson** spätestens **drei Tage** im Voraus per „Klapp“ (Absenz-Funktion: „Joker-Tag“) zu melden.
- Für das Nachholen des Unterrichtsinhalts sind die Eltern verantwortlich.
- Jokertage sind direkt vor und/oder nach den Ferien möglich.
- An folgenden Anlässen sollen wenn möglich keine Jokertage eingezogen werden: Erster Schultag nach den Sommerferien / Klassenlager / Projektwoche / Schulreise / Sporttag.
- Weiter bitten wir Sie, die Jokertage sinnvoll einzusetzen und nicht einfach in der letzten Schulwoche noch einen „freien Tag“ einzuziehen, weil noch ein Jokertag offen ist.